

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

309

Stück 20

Freiburg i.Br., 8. September

1950

Mitgliedschaft in kommunistischen Jugendverbänden. — Umpfarrung des Ortsteils Zimmerhof von Heinsheim nach Bad Rappenau. — Unfallfürsorge für die Angestellten der Erzdiözese Freiburg. — Frauentag 1950. — Triennial- und Kuraexamen. — Pflege der Kirchenorgeln. — Schulungskurse für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in katholischen Pfarrbüchereien. — Betrügereien. — Amtsblatt. — Abgabe einer Glocke. — Priesterexerziten. — Unfallschutz der Angestellten des Erzbistums Freiburg. — Erhebung von Rentenbankgrundschuldzinsen. — Erhebung der Aufräumungsabgabe. — Ernennung eines Ehrendomkapitulars. — Dekansernennungen. — Ernennungen. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Anstellung der Neupriester. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 145

Ord. 16. 8. 50

Mitgliedschaft in kommunistischen Jugendverbänden.

Nachstehend veröffentlichen wir das Dekret der Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii vom 28. Juli 1950 (AAS. 1950, p. 553) zur Kenntnisnahme.

Monitum

Nonnullae constitutae sunt associationes, impulsu ac ductu, sicut omnibus notum est, partium communistarum, eo spectantes ut pueros puellasque imbuant principiis et institutione, quae materialismum sapiunt et mores christianos religionemque impetunt.

Monentur igitur christifideles huiusmodi associationes, quocumque tegantur nomine, plecti sanctionibus, quas comminatur Decretum S. Officii, latum die 1a Julii 1949 (AAS, 1949, p. 334).

1. Itaque parentes vel eorum locum tenentes qui, contra praescriptum c. 1372, § 2 CIC et memorati Decreti S. Officii, liberos praedictis associationibus instituendos tradiderint, ad Sacramenta recipienda admitti nequeunt.

2. Qui vero contra fidem vel christianos mores pueros ac puellas docuerint, incurrunt in excommunicationem Apostolicae Sedi speciali modo reservatam.

3. Pueri ac puellae autem, quamdiu huiusmodi associationum participes sunt, ad Sacramenta admitti nequeunt.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 28 Julii 1950

Martinus Marani

Supremae S. Congr. Sancti Officii
Notarius

Nr. 146

Umpfarrung des Ortsteiles Zimmerhof von Heinsheim nach Bad Rappenau

Die Katholiken, die im Ortsteil Zimmerhof der Gemarkung von Bad Rappenau wohnen und zur Erzbischöflichen Pfarrkuratie und katholischen Kirchengemeinde Heinsheim, Dekanat Mosbach, gehören, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1950 von

der katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Heinsheim los und teilen sie der katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Bad Rappenau zu.

Der Herr Präsident des Landesbezirks Baden — Abt. Kultus und Unterricht — in Karlsruhe hat im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Landesbezirks Baden — Abt. Innere Verwaltung — mit Entschließung vom 15. Juli 1950, Nr. A I 3170 gemäß Art. 11, Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 26. Juli 1950

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 147

Unfallfürsorge für die Angestellten der Erzdiözese Freiburg

§ 1

Die Erzdiözese Freiburg gewährt vom 1. Januar 1949 an ihren Angestellten, die von der oberen Kirchenbehörde oder von den örtlichen kirchlichen Verwaltungsorganen beschäftigt sind, Unfallfürsorge entsprechend den jeweiligen Vorschriften, die für Reichsbeamte auf Lebenszeit gelten.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Freiburg i. Br., den 25. August 1950

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 148

Ord. 6. 9. 50

Frauentag 1950

Den Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Frauen und Mütter der Erzdiözese, welcher nach den Richtlinien für die Frauenseelsorge alljährlich im Zusammenhang mit dem Feste der heiligen Lioba, der himmlischen Schutzherrin der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen (des katholischen Frauenwerkes) der Erzdiözese, zu begehen ist, setzen

wir für dieses Jahr auf Sonntag, den 1. Oktober 1950 fest. Der Frauentag ist in allen Pfarreien, Pfarrikurationen und selbständigen Seelsorgebezirken (Expositionen) durchzuführen. Die Dekanatsfrauenseelsorger wollen im Einvernehmen mit den Erzbischöflichen Dekanaten und den Dekanatsausschüssen der katholischen Aktion den Frauentag gut vorbereiten und dafür Sorge tragen, daß er überall wirksam und eindrucksvoll begangen wird.

In Weiterführung und als Krönung der in den Jahren 1948 und 1949 dargebotenen Gedanken über das Apostolat aus dem Glauben und aus der Hoffnung stellen wir für dieses Jahr einheitlich als Thema des Frauentages:

„Am höchsten steht die Liebe“ (1. Kor. 13, 13).
(Apostolat aus der Tugend der Liebe).

Zur praktischen Behandlung dieses Themas in den Gottesdiensten und Feiern des Frauentages wird das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Katholisches Frauenwerk) in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, allen Erzbischöflichen Pfarrämtern geeignetes Material für Predigten und Vorträge zur Verfügung stellen.

Alle katholischen Frauen und Mütter wollen angeeifert werden, den Frauentag dadurch auszuzeichnen, daß sie an diesem Tage in einem gemeinsamen Kommuniongottesdienst zum Tische des Herrn gehen, damit sich an diesem wunderbaren Geheimnis der göttlichen Liebe in ihnen mit Gottes Gnade das Feuer tatbereiter Liebe neu entzünde. Die Quelle aller echten und wahren apostolischen Gesinnung strömt aus der Liebe. „Die Liebe stammt von Gott. Wer die Liebe hat, hat sein Leben aus Gott und erkennt Gott. Wer keine Liebe hat, kennt Gott nicht: denn Gott ist die Liebe“ (1. Joh. 4, 7 f.).

Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, möge am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend eine Segensandacht zu Ehren der heiligen Lioba veranstaltet werden, bei der zweckmäßig eine Ansprache gehalten wird, in der die Gedanken der Morgenpredigt erweitert und vertieft werden. Zur Ausgestaltung dieser Andacht ist ein Text „Feierstunde zu Ehren der heiligen Lioba“ erschienen, der zum Preise von — 10 DM beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt (Katholisches Frauenwerk) in Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, bezogen werden kann. In Städten mit mehreren Pfarreien wie auch in manchen Bezirken auf dem Lande kann auch, etwa in Verbindung mit einer Wallfahrt, eine gemeinsame Feierstunde durchgeführt werden.

Nr. 149

Ord. 5. 9. 50

Triennial- und Kuraexamen

An den unterm 8. Juli 1950 Nr. 121 in Stück 17 des Amtsblattes veröffentlichten Terminen für Abnahme

der Triennial- und Kuraexamina d. J. müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Lörrach	(Pfarrhaus St. Bonifatius, Tumringer Straße 218), Montag den 9. Oktober, 14 Uhr.
Freiburg i. Br.	(Collegium Borromaeum), Mittwoch den 25. Oktober, 9 und 14 Uhr.
Offenburg:	(Marienhaus, Wasserstr. 5), Dienstag den 24. Oktober, 10 und 14 Uhr.
Rastatt	(Gymnasialkonvikt), Montag den 23. Oktober, 9 und 14 Uhr.
Karlsruhe	(Kolpinghaus, Karlstr.), Freitag den 20. Oktober, 9 und 14 Uhr.
Mannheim	(Schwesternhaus D 4, 4), Donnerstag den 19. Oktober, 10 und 14 Uhr.
Heidelberg	(Kolpinghaus, Merianstr.), Mittwoch den 18. Oktober, 9 und 14 Uhr.
Tauberbischofsheim	(Gymnasialkonvikt), Dienstag den 17. Oktober, 10 und 14 Uhr.

Die Termine für Konstanz (25. September) und Donaueschingen (26. September) bleiben unverändert.

Nr. 150

Ord. 2. 8. 50

Pflege der Kirchenorgeln

Wir haben besonderen Anlaß, auf unseren Erlaß Amtsblatt Nr. 9. 1937 S. 250 hinzuweisen. Aus finanziellen, musikalischen und kunstgeschichtlichen Gründen bedürfen die Kirchenorgeln einer dauernden und sorgfältigen pflegerischen Behandlung.

Die verantwortlichen Rectores ecclesiae mögen die entsprechenden Weisungen geben und die erforderlichen Anordnungen treffen. In Anbetracht der vielerorts herrschenden Hitze, die auf die Orgelwerke schädigend einwirkt, verweisen wir namentlich auf die Ziffer 4 und 6 der genannten Verordnung.

Nr. 151

Ord. 8. 8. 50

Schulungskurse für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in katholischen Pfarrbüchereien

Vom 5. bis 7. Oktober 1950 findet an der Zentralstelle des Borromäusvereins in Bonn ein Schulungskurs für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in die Büchereiarbeit eingeführt werden wollen, statt. In diesem Kursus werden hauptsächlich praktische Fragen der Volksbildung, die gute Volksliteratur, sowie die technische Verwaltungsarbeit behandelt.

Anschließend findet der übliche große Herbstkursus des Borromäusvereins für Leiter, Helfer und Helferinnen in Pfarrbüchereien vom 9. — 13. 10. 1950 statt. Das Programm wird den Interessenten auf Wunsch von der Zentralstelle des Borromäusvereins, Bonn, Wittelbacherring 9, zugesandt.

Anmeldungen zu beiden Kursen wolle man bereits jetzt vornehmen, damit rechtzeitig für Unterkunft gesorgt werden kann.

Nr. 152

Ord. 22. 8. 50

Betrügereien

Die Kriminalpolizei Mannheim hat dieser Tage einen gewissen Peter August Gombert festgenommen, der im Jahre 1911 in Wesel geboren ist. Derselbe hat in letzter Zeit eine Reihe Pfarrämter aufgesucht und sich als Dr. Oidtmann von Linnich, Kreis Jülich, ausgegeben. Als solcher nahm er Aufträge für Glasmalereien in Kirchen entgegen und ließ sich jeweils auch Anzahlungen machen. Da die Firma Oidtmann in Linnich als Glasmalerei wohl bekannt ist, scheinen manche Pfarrämter auf den Schwindel hereingefallen zu sein. Die Kriminalpolizei Mannheim bittet, alle durch den Genannten Geschädigten den Umfang des Schadens und die Art des Versprechens alsbald an die Kripo in Mannheim, L 6, 1, Abteilung V.K., zu melden.

Nr. 153

Ord. 11. 8. 50

Amtsblatt

Pfarrer i. R. Adolf Ehrler in Bütthard über Würzburg ist bereit, einer Pfarrei (Pfarrkuratie, Expositur) die vollständigen Jahrgänge 1937 bis 1944 und 1948/49 des Amtsblattes für die Erzdiözese Freiburg unentgeltlich zu überlassen. Interessenten wollen sich unmittelbar mit Pfarrer i. R. A. Ehrler in Verbindung setzen.

Nr. 154

Ord. 25. 7. 50

Abgabe einer Glocke

Die Pfarrgemeinde Erlach bei Oberkirch, Kreis Offenburg, kann eine gut erhaltene, von Grüninger 1922 gegossene Bronze-Glocke von etwa 140 kg mit dem Ton „dis“ zwecks Verkaufs anbieten. Zubehör ist vorhanden.

Interessenten mögen sich an das Pfarramt Erlach wenden.

Nr. 155

Ord. 18. 8. 50

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen finden vom 9. bis 13. Oktober 1950 durch P. Rektor Rüss, SCJ., Oberkassel, Priesterexerzitien statt.

Nr. 156

OStR. 28. 8. 50

Unfallschutz

der Angestellten des Erzbistums Freiburg

Durch die Erzbischöfliche Verordnung Nr. 147 vom 25. August 1950 ist von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Angestellten der kirchlichen Verwaltungen von der Unfallversicherungspflicht bei der Berufsgenossenschaft zu befreien durch die rechts-

verbindliche Zusicherung einer Unfallfürsorge im gleichen Umfang, wie sie den Beamten nach dem Beamtengesetz des deutschen Bundes zusteht (§ 541 Ziff. 7 des Unfallversicherungsgesetzes).

Nr. 157

OStR. 24. 8. 50

Erhebung

von Rentenbankgrundschuldzinsen

Nach dem Urteil des Obersten Finanzgerichtshofs vom 9. Juni 1950 AZ. II 30/50 S ist ein dauernd landwirtschaftlichen Zwecken dienendes Grundstück, das im Eigentum von öffentlich rechtlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften steht, nur dann von der Rentenbankgrundschuld befreit, wenn es zugleich in Eigenbewirtschaftung dieser Körperschaften steht.

Unter Abänderung unserer Bekanntmachung vom 8. November 1949, Amtsblatt Seite 220 und vom 28. Februar 1950, Amtsblatt Seite 256, weisen wir daher die Pfründeinhaber und Stiftungsräte (Kirchenvorstände) an, die s. Zt. bei den Finanzämtern eingelegten Einsprüche gegen die Zinsbescheide zur Vermeidung unnötiger Kosten sofort zurückzunehmen. Die Rentenbankgrundschuldzinsen sind fürderhin zu entrichten.

Nr. 158

OStR. 24. 8. 50

Erhebung der Aufräumungsabgabe

Der Präsident des Landesbezirks Baden — Abt. Innere Verwaltung — hat unserem Antrag auf Befreiung der Kirchen von der Aufräumungsabgabe nicht stattgegeben. Nachdem der Staatsgerichtshof von Württemberg-Baden mit Urteil vom 26. Juli 1950 die Verfassungsmäßigkeit des Enttrümmerungsgesetzes bejaht hat, ist daher die Aufräumungsabgabe, soweit Mittel vorhanden sind, nunmehr zu entrichten. Sind keine Mittel vorhanden, dann ist die betr. politische Gemeinde zu bitten, den entsprechenden Betrag für 1949 als unbeibringlich in Abgang zu nehmen.

Die Aufräumungsabgabe für die folgenden Rechnungsjahre ist in die Fonds- bzw. Kirchensteuervoranschläge einzustellen.

Das Innenministerium von Württemberg-Baden beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, in dem 2. Änderungsgesetz die Befreiung der „reinen Sakralgebäude“ von der Aufräumungsabgabe vorzusehen. Etwaige Überzahlungen der Kirchen werden alsdann auf ihre späteren Verbindlichkeiten angerechnet werden.

Ernennung eines Ehrendomkapitulars

Nachdem die Stelle eines Ehrendomherrn durch das Ableben des Herrn Prälaten Dr. Ansgar Baumeister in St. Peter frei geworden ist, hat der

Hochwürdigste Herr Erzbischof auf Grund des Artikels II des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden vom 12. Oktober 1932 mit Zustimmung des Erzbischöflichen Domkapitels durch Urkunde vom 24. Juli 1950 zu dessen Nachfolger den Herrn Prälaten Dr. Augustin Schuldis in Freiburg i. Br. ernannt.

Dekansernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 31. August 1950 den Stadtpfarrer Dr. Alfons Beil jun. in Heidelberg, St. Albert, zum Dekan des Landkapitels Heidelberg und den Stadtpfarrer Geistl. Rat Alfred Schwaer in Pforzheim, St. Franziskus, zum Dekan des Landkapitels Pforzheim bestellt.

Ernennungen

Der Präsident des Landesbezirks Baden — Abt. Kultus und Unterricht — in Karlsruhe hat den Religionslehrer Dr. Franz Graf am Gymnasium in Mannheim, den Religionslehrer Otto Graf an der Helmholtzschule in Karlsruhe und den Religionslehrer Dr. Ferdinand Lehr an der Oberrealschule in Heidelberg zu Studienräten ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 10. April: Schmitt Johann Karl, Pfarrer in Forst, auf die Pfarrei Norsingen.
- 21. Mai: Thomas Dr. Alois, Pfarrverweser in Appenweier, auf die Pfarrei Rielasingen, St. Bartholomäus.
- 29. Juni: Winkler Engelbert, Pfarrer in Oberschefflenz, auf die Pfarrei Dittwar.
- 2. Juli: Zender Berthold, Kurat in Greffern, auf die Pfarrei Siegelsbach.
- 23. Juli: Eiermann Eduard, Expositus in Wertheim-Reinhardshof, auf die Pfarrei Rheinhausen.
- 23. Juli: Ruff Wilhelm, Pfarrverweser in Langenslingen, auf diese Pfarrei.
- 23. Juli: Volk Johann, Vikar in Hechingen, auf die Pfarrei Gruol.
- 23. Juli: Winterhalter Adolf, Vikar in Kappelrodeck, auf die Pfarrei Mannheim, St. Sebastian.
- 30. Juli: Stadelhofer Friedrich sen., Pfarrer in Unterschüpf, auf die Pfarrei Weiher.
- 13. Aug.: Rinderle Wilhelm, Pfarrer in St. Trudpert, auf die Pfarrei Forchheim (Dekanat Endingen).

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Joseph Siebold auf die Pfarrei St. Märgen mit Wirkung vom 15. Okt. 1950 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Murg, decanatus Saekinggen.

St. Maergen, decanatus Breisach.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponantur.

Anstellung der Neupriester

Baunach Wolfgang, als Vikar nach Neustadt.

Bingler Theodor, als Vikar nach Oberkirch.

Bissinger Albert, als Vikar nach Ziegelhausen.

Bläsi Hermann, als Vikar nach Schriesheim.

Dewald Herbert, als Vikar nach Muggensturm.

Doll Anton, als Vikar nach Bad Rippoldsau.

Ehrler Helmut, als Vikar nach Sinsheim a. d. E.

Kern Franz, als Vikar nach Wolfach.

Kleemann Rupert, als Vikar nach Kollnau.

Marx Dr. Karl, als Vikar nach Bruchsal, U. lb. Frau.

Neckermann Eduard, als Vikar nach Philippsburg.

Rappenecker Erich, als Vikar nach Burladingen.

Vogel Andreas, als Vikar nach Nordrach.

Weber Erich, als Vikar nach Heidelberg-Handschuhsheim.

Wellinger Wilhelm, als Vikar nach Schutterwald.

Wickenhäuser Alexander, als Vikar nach Schuttern.

Versetzungen

26. Juni: Kern Joseph, Expositus in Schweigern, i. g. E. nach Wertheim-Reinhardshof.

28. Juni: Herzog Hans, bisher beurlaubt, als Vikar nach Bad Krozingen.

5. Juli: Gramer Alexander, Vikar in Brühl, als Pfarrverweser nach Randegg.

11. Juli: Diez Gebhard, Vikar in Bruchsal, U. lb. Frau, i. g. E. nach Brühl.

12. Juli: Meier Hermann, Vikar in Oberkirch, als Pfarrverweser nach St. Trudpert.

12. Juli: Zimmermann Linus, Vikar in Ziegelhausen, als Pfarrverweser nach Unterschüpf.

Im Herrn ist verschieden:

20. Aug.: Hausner Johann, Geistl. Rat, Pfarrer von Eckersdorf, Diözese Olmütz, † in Renchen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat